

Merkblatt zur Unterschriftensammlung für xyz-Begehren nach Art 13 DS-GVO

(Anlage 2 zu den Informationen zur Datenschutzgrundverordnung der EU (DS-GVO)
- Hinweise für Bürger und Volksbegehren)

Für das xyz-Begehren werden auf den Unterschriftenlisten bzw. auf den Unterschriftsbögen persönliche Daten der Unterschriftsleistenden erhoben, nämlich Name, Adresse, Geburtsdatum (falls zutreffend) sowie eine persönliche, per Unterschrift bestätigte Willensbekundung.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

- Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) bzw.
- Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (ThürBVVG)

Die ausgefüllten Unterschriftenlisten werden von den Sammlerinnen und Sammlern sorgfältig verwahrt und an die Vertrauensperson der Initiative weitergeleitet, der datenschutzrechtlich Verantwortlicher gem. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO ist :

Name Vertrauensperson

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Sobald die Unterschriftensammlung abgeschlossen ist, leitet die Vertrauensperson die Unterschriftenlisten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich an die zuständige(n) Behörde(n) weiter. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausdrücklich verboten und darf weder durch die Initiative noch durch die Behörde erfolgen.

Unterschriftsleistende haben jederzeit das Recht, bei der Vertrauensperson Auskunft über alle Aspekte der Datenverarbeitung zu verlangen. Zudem haben sie das Recht, ihre Unterschriftsleistung zurückzuziehen. Bei Volksbegehren wenden Sie sich dazu – wie im o.g. ThürBVVG geregelt – an Ihre Meldebehörde, bei Bürgerbegehren geschieht dies durch Schwärzung Ihres Namens in der Unterschriftenliste.

Darüber hinaus haben Unterschriftsleistende jederzeit das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde sind:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8 | 99096 Erfurt

Tel.: +49 361 57 311-2900 | Fax: -2904 | poststelle@datenschutz.thueringen.de

Hinweis für die Initiative:

Laut:

- Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) §6 Absatz 2 sowie
- Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (ThürBVVG)§6 Absatz 1

müssen Unterschriftenlisten den Hinweis zu enthalten, dass die erhobenen personenbezogenen Daten nur zur Durchführung des jeweiligen Einwohnerantrags oder Bürgerbegehrens (bzw. Bürgerantrages und Volksbegehrens) verarbeitet werden dürfen und unverzüglich vernichtet werden, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Das erfüllt im Wesentlichen, aber nicht vollständig die Anforderungen der DS-GVO. Deswegen empfehlen wir, ein Merkblatt nach o.g. Muster bei allen Unterschriftensammlungen mitzuführen und auf der Webseite – so vorhanden zu veröffentlichen. Wir haben das Merkblatt etwas ausführlicher gestaltet, als zur Erfüllung der Pflichten minimal nötig, weil wir dies bei kritischen Nachfragen als sinnvolle vertrauensbildende Maßnahme ansehen.